

3464/AB
Bundesministerium vom 23.11.2020 zu 3505/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.612.806

Wien, 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3505/J vom 23. September 2020 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 11. und 13.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2630/J vom 2. Juli 2020, auf welche verwiesen wird, sind im daran anschließenden Zeitraum bis zum Einlangen der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage nachfolgend dargestellte Änderungen eingetreten: Herr Andreas Jilly schied als zweiter Pressesprecher mit Ablauf des 10. Juli 2020 aus dem Dienstverhältnis aus, Herr Vincenz Kriegs-Au, MA wurde mit 13. Juli 2020 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) zur Beschäftigung als zweiter Pressesprecher im Kabinett aufgenommen. Herr Mag. Florian Zeilinger wurde mit 1. September 2020 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) zur Beschäftigung als Fachreferent im Kabinett aufgenommen und mit 1. September 2020 wurde eine Assistenz-/Sekretariatskraft auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) zur Beschäftigung in meinem Kabinett aufgenommen.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett auch auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 811/J vom 13. Februar 2020 und Nr. 2630/J vom 2. Juli 2020 verwiesen.

Zu 4. und 8. bis 10.:

Zum Tag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage war bekannt, dass mit 1. Oktober 2020 eine Assistenz-/Sekretariatskraft auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sonervertrag) zur Beschäftigung in meinem Kabinett aufgenommen wird und die Verwendung von Herrn Gabriel Neumayer, BSc als Fachreferent in meinem Kabinett mit Ablauf des 30. September 2020 endet. Darüber hinaus waren zum Zeitpunkt des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage keine weiteren personellen oder organisatorischen Änderungen im Kabinett geplant.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 811/J vom 13. Februar 2020 verwiesen.

Zu 5. bis 7.:

Die im jeweiligen Abfragezeitraum im dritten Kalendervierteljahr 2020 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betragen inklusive beziehungsweise exklusive Sekretariats- und Kanzleikräften und sonstigem Hilfspersonal wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats- und Kanzleikräften und sonstigem Hilfspersonal	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats- und Kanzleikräften und sonstigem Hilfspersonal
23.7.2020 bis inkl. 22.8.2020	€ 182.435,71	€ 145.812,25
23.8.2020 bis inkl. 22.9.2020	€ 258.280,54	€ 205.561,14

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in diesen Summen auch die Kosten für die im dritten Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung, welche im September zur Auszahlung gelangt, enthalten sind.

Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für den Pressesprecher und den Pressesprecher-Stellvertreter in meinem Kabinett aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da aufgrund der Anzahl von lediglich zwei Personen eine Rückführbarkeit der jeweiligen konkreten Kosten auf eine namentlich bekannte Einzelperson eintreten würde.

Zu 12. und 14.:

Zum Zeitpunkt des Einlangens der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren in meinem Kabinett weder Personen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt. Es fallen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

Zu 15.:

Soweit die Überstunden bereits abgerechnet wurden, fielen im Abfragezeitraum vom 3. Juli 2020 bis 23. September 2020 für die in meinem Kabinett beschäftigten Personen aliquote pauschalierte Überstundenvergütungen beziehungsweise Vergütungen für Einzelüberstunden in Gesamthöhe von € 8.411,74 an.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschalierte oder einzelverrechnete Überstundenvergütungen ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen beziehungsweise sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten beziehungsweise All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu 16.:

Nein.

Zu 17.:

Keine.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

